

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 15. Februar 2017

25. Stück

273. Kostenbeitrag für die Aufnahmeverfahren gemäß § 71 c Universitätsgesetz 2002
274. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West
275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
289. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
290. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
291. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
292. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
293. Erteilung der Lehrbefugnis
294. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Esther BLANCO aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
295. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Thomas HÖGE-RAISIG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Psychologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

296. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Kristina STÖCKL zur Einsichtnahme
297. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät
298. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät
299. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Architektur der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 2017 - 2019
300. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften an der Universität Innsbruck.
301. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe des Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglied des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften
302. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät
303. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Ökologie:
304. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 1. Tranche 2017
305. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2017 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

306. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

273. Kostenbeitrag für die Aufnahmeverfahren gemäß § 71 c Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß

1. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck,
2. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck,
3. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck,
4. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Diplomstudium Pharmazie an der Universität Innsbruck,
5. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics und das Diplomstudium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck,

beschlossen, dass für die genannten Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/2018 ein Kostenbeitrag in Höhe von € 50 zu entrichten ist.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

274. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West

LEHRERINNEBILDUNG - WEST

KPH - Edith Stein Universität Mozarteum PH Tirol · PH Vorarlberg LFU Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 63 Abs. 1 Z. 5a und Abs. 12 Universitätsgesetz 2002 nachstehende Verordnung erlassen:

Präambel

Der „Verbund Aufnahmeverfahren 2017“¹ führt gemeinsam ein Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gem. § 63 Abs. 1 Z 5a UG bzw. § 51 Abs. 3 HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens ist zweistufig und modular aufgebaut und

¹ Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP), Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz), Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau (KPH Graz), Pädagogische Hochschule Burgenland (PH Burgenland), Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten), Pädagogische Hochschule Niederösterreich (PH Niederösterreich), Pädagogische Hochschule Steiermark (PH Steiermark), Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg), Technische Universität Graz (TU Graz), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuni Graz), Universität Mozarteum Salzburg (Mozarteum).

besteht aus einem online Self-Assessment und einem elektronischen Zulassungstest. Die im Aufnahmeverfahren eingesetzten, einheitlichen Module A und B werden von den Institutionen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2017“ wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist für die in § 7 genannten Unterrichtsfächer die fachliche, künstlerische bzw. körperlich-motorische Eignung nachzuweisen.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird als gemeinsam eingerichtetes Studium im Verbund LehrerInnenbildung West² angeboten.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit für StudienwerberInnen, die im Studienjahr 2017/18 im Verbund LehrerInnenbildung West zum gemeinsamen Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zugelassen werden wollen.
- (2) Vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sind folgende StudienwerberInnen ausgenommen:
 1. Studierende aus transnationalen EU-, staatlichen oder universitären, zeitlich befristeten Mobilitätsprogrammen, die eine befristete Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beantragen.
 2. Personen, die bereits einmal zum Lehramtsstudium an einer in- oder ausländischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule zugelassen waren.
 3. Personen, die ein Aufnahmeverfahren für ein Lehramtsstudium an einer inländischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule für das Studienjahr 2017/2018 erfolgreich absolviert haben. Ein Nachweis darüber ist bei der Zulassung zum Studium vorzulegen.
- (3) StudienwerberInnen, die gem. Abs. 2 Z 2 und 3 vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ausgenommen sind und die Zulassung zu einem Unterrichtsfach anstreben, für das zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens die künstlerische, körperlich-motorische oder fachliche Eignung nachzuweisen ist, haben diesen Nachweis jedenfalls zu erbringen.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt die Eignung für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen voraus. Diese Eignung wird mit dem zweistufigen allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sowie durch die fachspezifische Überprüfung der fachlichen, künstlerischen oder körperlich-motorischen Eignung für bestimmte Unterrichtsfächer festgestellt.
- (2) StudienwerberInnen, die eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 durch einen Behindertenpass des Sozialministeriumservice oder durch ein fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten nachweisen können, können eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsfeststellung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsfeststellung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.
- (3) Der allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens besteht aus zwei Stufen und wird über das Internet-Portal www.zulassunglehramt.at abgewickelt.
Stufe 1 umfasst die Registrierung und ein online Self-Assessment (Modul A).
Stufe 2 besteht aus einem elektronischen Zulassungstest (Modul B).

² KPH - Edith Stein, Universität Mozarteum, PH Tirol, PH Vorarlberg, LFU Innsbruck.

- (4) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens werden auf der Website des Verbunds LehrerInnenbildung West sowie auf dem Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at veröffentlicht.
- (5) Das Aufnahmeverfahren (mit Haupt- und Nebentermin) findet einmal pro Studienjahr statt.
- (6) Der allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens wird über das Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at abgewickelt.
- (7) Das Rektorat kann im Einvernehmen mit den Rektoren der am gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beteiligten Bildungseinrichtungen durch Verordnung festlegen, dass die StudienwerberInnen einen Kostenbeitrag für die Teilnahme am allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens zu entrichten haben. Die Verordnung hat Bestimmungen über die Höhe des Kostenbeitrages und die Einhebungsmodalitäten zu enthalten.

§ 3 Modul A: Registrierung

- (1) Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist die Registrierung unter Benützung des Anmeldeportals www.zulassunglehramt.at erforderlich. Bei der Registrierung wird für alle StudienwerberInnen ein persönliches Benutzerkonto angelegt. Die Aktivierung des Benutzerkontos muss von den StudienwerberInnen innerhalb der Registrierungsfrist durch einen Bestätigungslink vorgenommen werden.
- (2) Bei der Registrierung müssen die für das Aufnahmeverfahren notwendigen persönlichen Daten angegeben werden.
- (3) Die Frist für die Registrierung beginnt am **1. März 2017 um 09:00 Uhr und endet am 15. Mai 2017 um 24:00 Uhr**. Für StudienwerberInnen, die das Aufnahmeverfahren beim zweiten angebotenen Termin absolvieren wollen, beginnt die Frist am 1. Juli 2017 um 9:00 Uhr und endet am 15. August 2017 um 24 Uhr. Diese Frist ist eine Fallfrist, welche nicht erstreckt oder nachgesehen wird.
- (4) Eine Registrierung außerhalb der festgesetzten Frist oder ohne Benützung des Anmeldeportals (etwa im Wege von E-Mail, Fax, Telefon etc.) ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Registrierung ist ungültig und bleibt jedenfalls unberücksichtigt.
- (5) Pro StudienwerberIn ist eine Anmeldung und damit die Anlage eines Benutzerkontos zulässig. Doppel- oder Mehrfachanmeldungen sind ungültig und werden ausnahmslos gelöscht. Leistungen, die unter Verwendung eines ungültigen Benutzerkontos erbracht werden, sind ebenfalls ungültig.

§ 4 Modul A: Online Self-Assessment

- (1) Das online Self-Assessment muss von den StudienwerberInnen eigenständig und vollständig innerhalb der in § 3 Abs. 3 angegebenen Fristen unter Benützung des Anmeldeportals absolviert werden.
- (2) Wird das online Self-Assessment nicht vollständig und fristgerecht durchgeführt, ist eine weitere Teilnahme am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2017/18 nicht möglich.
- (3) Die Absolvierung des Self-Assessments erfordert keine gesonderte Vorbereitung und wird anonym durchgeführt. Die Ergebnisse des online Self-Assessments sind nur dem Studienwerber / der Studienwerberin bekannt und werden nicht in die Bewertung einbezogen.

§ 5 Modul A: Verbindliche Auswahl des Prüfungsorts, unverbindliche Auswahl von Studienort und Studium

- (1) Um Modul A des Aufnahmeverfahrens erfolgreich abzuschließen, müssen unmittelbar nach der Absolvierung des online Self-Assessments bis 15. Mai 2017 um 24:00 Uhr, bei Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zum zweiten angebotenen Prüfungstermin bis 15. August 2017 um 24:00 Uhr, noch folgende weitere Schritte absolviert werden:
 - a) Die verbindliche Auswahl des Prüfungsortes und somit des Terminfensters, an dem die StudienwerberInnen den elektronischen Zulassungstest absolvieren werden.
 - b) Die unverbindliche Auswahl der Institution, an welcher beabsichtigt wird, das Studium zu absolvieren und die unverbindliche Auswahl des gewünschten zukünftigen Lehramtsstudiums.
- (2) Durch die Absolvierung von Modul A, insbesondere die Auswahl der Institution, an welcher beabsichtigt wird, das Studium zu absolvieren und die Auswahl des gewünschten Lehramtsstudiums, wird ein unverbindlicher Antrag auf Zulassung zum angegebenen Studium an der angegebenen Institution gestellt. Eine Änderung der Auswahl nach Absolvierung des elektronischen Zulassungstests ist im Zuge der verbindlichen Antragstellung auf Zulassung möglich.
- (3) Nach Auswahl von Prüfungsort und Studienort sowie Studium erhalten die StudienwerberInnen eine Registrierungsbestätigung und sind zum elektronischen Zulassungstest angemeldet.

§ 6 Modul B: Elektronischer Zulassungstest

- (1) Modul B des Aufnahmeverfahrens ist der elektronische Zulassungstest.
- (2) Der elektronische Zulassungstest für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird im Zeitraum **7. Juni 2017 bis 13. Juni 2017** sowie für den Nebentermin am 29. und 30. August 2017 an der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg durchgeführt. Für StudienwerberInnen, die bei der Registrierung angegeben haben, dass sie den elektronischen Zulassungstest an einer anderen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2017“ vertretenen Institution absolvieren wollen, gelten die von der jeweiligen Institution festgelegten Termine.
- (3) Der elektronische Zulassungstest basiert auf einer wissenschaftlich und praktisch fundierten, standardisierten Computertestung. Der Schwerpunkt liegt darin, die vorhandenen kognitiven, emotionalen und sprachlichen Ressourcen und Kompetenzen der StudienwerberInnen in Hinblick auf das Anforderungsprofil für den Beruf der PädagogInnen zu überprüfen.
- (4) StudienwerberInnen, die sich nicht an die für die Durchführung des elektronischen Zulassungstests geltenden Ordnungsvorschriften oder die Anweisungen der Aufsichtspersonen halten, können von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden
- (5) StudienwerberInnen, die das Testergebnis durch Unredlichkeit zu beeinflussen versuchen, können durch die Aufsichtspersonen von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. Unredlichkeit ist insbesondere die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, die Benützung von Fotoapparaten, Smartphones, PDAs, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten während des Tests.
- (6) Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte, deren kommerzielle und nicht kommerzielle Verwertung sowie Vervielfältigung auf jedwede, auch elektronische, Art und Weise ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich den UrheberInnen des Tests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung sind die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

- (7) Der elektronische Zulassungstest ist so konzipiert, dass AbsolventInnen bestimmter Schultypen nicht bevorzugt werden. Matura- oder Schulnoten werden für die Zulassungstests nicht herangezogen.
- (8) Das Ergebnis des elektronischen Zulassungstests wird über das Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at bereitgestellt und muss von den StudienwerberInnen über ihr persönliches Benutzerkonto abgerufen werden.
- (9) Wird der elektronische Zulassungstest nicht positiv absolviert, ist eine Zulassung zu einem Lehramtsstudium im Studienjahr 2017/18 nicht möglich. Die Wiederholung des elektronischen Zulassungstests oder ein neuerlicher Antritt zum Zulassungstest an einer anderen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2017“ vertretenen Institution für das Studienjahr 2017/18 ist nicht möglich. Eine neuerliche Teilnahme am gesamten Aufnahmeverfahren ist ab dem folgenden Studienjahr zulässig.

§ 7 – Feststellung der fachlichen, künstlerischen, oder körperlich-motorischen Eignung

- (1) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Bewegung und Sport anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die körperlich-motorische Eignung durch Absolvierung der von der Universität Innsbruck abgehaltenen Eignungsprüfung nachzuweisen.
- (2) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Musikerziehung oder Instrumentalmusikerziehung anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die künstlerische Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgreich abzulegen.
- (3) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Werken anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die künstlerische Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg / Pädagogischen Hochschule Tirol erfolgreich abzulegen.

§ 8 Zulassung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt voraus, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber den allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens (die Module A und B) **bis zum 1.9.2017** abgeschlossen hat. Ebenso sind die Voraussetzungen der §§ 63 ff Universitätsgesetz 2002 zu erfüllen. In den in §7 angeführten Unterrichtsfächern ist zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung einer Ergänzungsprüfung bzw. künstlerischen Zulassungsprüfung notwendig. Die Zulassung zum Lehramtsstudium ist innerhalb der Zulassungsfristen für das jeweilige Wintersemester und das jeweilige Sommersemester des Studienjahrs, für das das Aufnahmeverfahren stattgefunden hat, durchzuführen. Eine spätere Zulassung ist nur nach positiver Absolvierung eines neuen Aufnahmeverfahrens möglich. Studienwerberinnen und Studienwerber, die das allgemeine Aufnahmeverfahren positiv absolviert haben, jedoch die künstlerische, körperlich-motorische und/oder fachliche Eignungsüberprüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit, bis zum Ende der Nachfrist zum gemeinsamen Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung in einem anderen Unterrichtsfach zugelassen zu werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.
- (2) Die Verordnung des Rektorats über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 17. Februar 2016, 12. Stück, Nr. 218, tritt am Tag nach der Kundmachung dieses Mitteilungsblatts außer Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat assoz. Prof. Dr. Welz Frank bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "16th Annual Conference International Social Theory Consortium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Carbonyl sulfide and sun-induced fluorescence as joint constraints on terrestrial carbon cycling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Devich Katharina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Erasmus International Credit Mobility" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiter der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Dr. Hiebel Gerald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Semantics for Mountaineering History" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Dr. Lichius Alexander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen Lichius" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Strauss Georg Norbert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Flexible CIGS solar cells with efficiencies above 16% and costs below 0,6 Euro per Watt for bespoke Photovoltaic modules", "Innovation durch kombinierte Anwendungen von Plasmatechnologien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Levajkovic Tijana bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Solutions of Stochastic Equations Involving Differential and Pseudodifferential Operators in Algebras of Generalized Stochastic Processes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Mag. Dr. Rampl Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Semantics for Mountaineering History" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Mag. Kasper Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Der Nationalsozialismus im Montafon. Diktatur im ländlichen Raum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Mag. Schnitzer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "7. Sportökonomie- & Management Symposium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Spöttl Carol bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Prospektive Pilotstudie betreffend Erlernen einer Fremdsprache bei Patient/innen mit MS und Kontrollen an Gesunden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Leichtfried Gerhard Johannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Aktiviertes Sintern von Mo-Cu" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Nägerl Hanns-Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "International Conference on Quantum Optics 2018" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Berger Alfred bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Interdisziplinäre Tagung "Jugend – Lebenswelt – Bildung". Perspektiven für Jugendforschung in Österreich." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria-Andrea Wolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

289. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Statistik hat Univ.-Prof. Dr. Zeileis Achim bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Probabilistic nowcasting of wind profiles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriele Steckel-Berger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Statistik

290. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Development of rapid methods to detect food fraud, ensure food safety and thus food security" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

291. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scheier Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Studies on astrochemically relevant systems in helium droplets" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

292. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Böhme Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Gutachen und Beauftragungen AG Böhme", "Tools for the Investigation of Transactions in Underground Markets" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

293. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dipl.-Ing. Dr. techn. Eric Sidoroff, Architekt, gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Raumgestaltung und Entwerfen“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

294. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Esther BLANCO aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 3. März 2017, 10.00 Uhr,
Fakultätssitzungssaal SOWI, 3. Stock

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Titel

„Provision of public goods: Unconditional and conditional donations from outsiders“

halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 09.02.2017 – 23.02.2017 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Vorsitzende der Habilitationskommission

295. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Thomas HÖGE-RAISIG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Psychologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 24. Februar 2017,
um 9:00 Uhr
im Hörsaal 3
Geiwi-Turm, EG, Innrain 52d, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

**„Flexibilisierung und Unsicherheit in der modernen Arbeitswelt
Psychologische Erkenntnisse aus einer humanorientierten Lebensführungsperspektive“**

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **18. Jänner 2017 bis 1. Februar 2017** aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weber

Vorsitzender der Habilitationskommission

296. Kundmachung betreffend den Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Kristina STÖCKL zur Einsichtnahme

Gemäß § 6 (9) der Richtlinien für Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senats vom 13.5.2004, zuletzt geändert mit Beschluss vom 26.11.2009, im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 der aktuellen Richtlinien für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) liegen die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten vom **16. Februar 2017 bis 1. März 2017** in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 6 (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Dr. Silvia.Rief@uibk.ac.at und an die FSS-karlsruhnerplatz@uibk.ac.at bis spätestens **8. März 2017** zu senden.

Assoz. Prof. Mag. Dr. Silvia RIEF

Stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission

297. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die am 25.1.2017, 11:00-13:00 Uhr, im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5) durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 3

Zahl der gültigen Stimmen: 3
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:
Rita Ebbrecht

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:
-

Wahlleiterin
Rita Ebbrecht

Schriftführer
Anita Feichter-Haid

298. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der von der Mittelbauversammlung erstellte Wahlvorschlag lautete:

Mitglieder / Ersatzmitglieder (ad personam)

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Lukas Madersbacher (Kunstgeschichte)
Ersatz: Dr. Xenia Christine Ressos (Kunstgeschichte)

Mag. Dr. Florian Martin Müller (Archäologien)
Ersatz: assoz. Prof. Mag. Dr. Gerald Grabherr (Archäologien)

ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Dietrich-Daum (Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie)
Ersatz: assoz. Prof. Mag. Dr. Christina Antenhofer (Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie)

Mag. Dr. Walter Kuntner (Alte Geschichte und Altorientalistik)
Ersatz: Dr. Elena Taddei (Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie)

Die am 25.1.2017, 11:00-13:00 Uhr, im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5) durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 22
Zahl der gültigen Stimmen: 22
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Der Wahlvorschlag wurde mit 22 zu 0 Stimmen angenommen.

Wahlleiterin
Andrea Brait

Schriftführer
Anita Feichter-Haid

299. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Architektur der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 2017 - 2019

Die am *Mittwoch, den 01.02.2017 zwischen 9.30 und 12.00 Uhr, am Institut für Gestaltung_Studio 2, Technikerstraße 21b, 2.Stock* durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 31
Zahl der gültigen Stimmen: 31
Zahl der ungültigen Stimmen: 00

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Celia Di Pauli: 17 Stimmen
Peter Massin: 17 Stimmen

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt (gereihter Pool):

1. *Heike Bablick:* 17 Stimmen
2. *Pia Sandner:* 14 Stimmen

Eric Sidoroff

Wahlleiterin/Wahlleiter

300. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften an der Universität Innsbruck.

Die am 03. 02. 2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 66

Zahl der gültigen Stimmen: 66

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Lars Keller: 22 Stimmen

Thomas Marke: 19 Stimmen

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt (gereihter Pool):

1. *Friedrich Obleitner*: 12 Stimmen

2. *Martin Graus*: 8 Stimmen

3. *Clivia Hejny*: 2 Stimmen

4. *Bastian Joachim*: 1 Stimme

5. *Hugo Ortner*: 1 Stimme

6. *Diethard Sanders*: 1 Stimme

Friedrich Obleitner

Wahlleiterin/Wahlleiter

301. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe des Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglied des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften

Die am 25.01.2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Wahlberechtigte: 8

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 22

Gesamtzahl der gültigen Stimmen: 22

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Univ. Prof. Dr. Alfred Berger: 5 Stimmen
Univ. Prof. Dr. Helga Peskoller: 5 Stimmen
Univ. prof. Dr. Erol Yildiz: 5 Stimmen
Univ. Prof. Dr. Lisa Pfahl: 4 Stimmen
Univ. Prof. Dr. Wilfried Smidt: 3 Stimmen

Univ. Prof. Dr. Alfred Berger hat die Wahl nicht angenommen. Er stellt sich als **Ersatzmitglied** zur Verfügung und Univ. Prof. Dr. Wilfried Smidt rückt als Mitglied nach.

Univ: Prof. Dr. Erol Yildiz

Wahlleiter

302. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der von der ProfessorInnen-Kurie erstellte Wahlvorschlag lautete:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Federico Celestini
Univ.-Prof. Dr. Ludovica Coriando
Univ.-Prof. Dr. Patrick Kupper
o. Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer
Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger
Univ.-Prof. Dr. Dirk Rupnow
Univ.-Prof. Dr. Ingo Schneider
Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Ersatzmitglied (ad personam)

Univ.-Prof. Dr. Gilles Reckinger
Univ.-Prof. Dr. Anne Siegetsleitner
Univ.-Prof. Dr. Martin Wagendorfer
Univ.-Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis
(N.N. (Prof. Alte Geschichte, sobald besetzt))
Univ.-Prof. Dr. Kurt Scharr
Univ.-Prof. Dr. Timo Heimerdinger
Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Die am 25.1.2017, 11:00-13:00 Uhr, im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5) durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 8
Zahl der gültigen Stimmen: 8
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Der Wahlvorschlag wurde mit 8 zu 0 Stimmen angenommen.

Wahlleiter

Harald Stadler

Schriftführerin

Anita Feichter-Haid

303. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Ökologie:

Die am 08.02.2017 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 8

Zahl der gültigen Stimmen: 8

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Beirat wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Schlick-Steiner: 4 Stimmen

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner: 4 Stimmen

Als Ersatzmitglied in den Beirat wurden gewählt:

1. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner: 0 Stimmen

Ruben Sommaruga

Wahlleiter

304. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 1. Tranche 2017

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2017 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	<p>Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,-. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist.</p> <p>Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.</p>
(4)	<p>Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig. Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.</p> <p>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.</p>
(5)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.
(6)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.– Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)– Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in– Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste– Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)– Sponsionsbescheid– Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien

	<ul style="list-style-type: none">- Studienblatt und Studienzeitbestätigung- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(7)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(8)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, den 06. April 2017

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/doktoratsstipendium-2017_1.tranche/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (06. April 2017, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

305. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2017 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Aufgrund einer Ermächtigung der Gemahlin des verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für das Jahr 2017 der "Prof. Brandl-Preis" zur Ausschreibung. Der Preis wird von der Stiftung aufgrund der Erträge jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr 2017 beträgt er EUR 4.000,-.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende Personen, die ein Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis vorerst alle zwei Jahre für Arbeiten aus dem Bereich der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vergeben.

Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 2017 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der

- Fakultät für Biologie,
- Fakultät für Chemie und Pharmazie,
- Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften,
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik,
- Fakultät für Technische Wissenschaften

der Universität Innsbruck in Frage.

ANSUCHEN sind **1-FACH** unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/brandl-preis/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 15. März 2017 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, abgegeben werden.

Zusätzlich sind die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in **digitaler Form** beizulegen (CD, pdf-Format).

Ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern der Fakultäten für Biologie, Chemie und Pharmazie, Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Mathematik, Informatik und Physik und Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Österreichischen Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie, wählt dann diejenige Arbeit aus, die für preiswürdig erachtet wird, und schlägt sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die feierliche Preisvergabe findet am Donnerstag, den 18. Mai 2017 statt.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

306. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
